

Laibacher Zeitung.

Nr. 148.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 3. Juli

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem jubilirten k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes Ferdinand Karl Hauck als Ritter des kais. österreichischen Leopold-Ordens in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Der Besuch des russischen Großfürsten an der Spitze der Deputation der St. Georgsritter am Kaiserhofe zu Wien gibt den Tagesblättern Stoff zu den verschiedensten Betrachtungen. Das „Neue Fremdenblatt“ sagt unter anderen an leitender Stelle:

„Kaiser Franz Joseph hat viel gelernt und viel verstanden und die Völker Oesterreichs thäten gut daran, wenn sie das Beispiel des Monarchen nachahmen, den alten Haß begraben und die alten Feindseligkeiten vergessen wollten. Graf Andrassy könnte ihnen in dieser Beziehung ein guter Wegweiser sein. Früher haben dieselben Blätter, welche sich in diesen Tagen berufen fühlen, die Fovved-Errinnerungen des Grafen aufzuzischen und ihn an seinen Magyarenstolz zu mahnen, stets gemurmelt, daß für den Leiter unserer auswärtigen Politik nur das Interesse Ungarns maßgebend sei, während sie ihn jetzt fast als einen Verräther an seinem engeren Vaterland hinstellen, und zwar bloß deshalb, weil er von der Anwesenheit der Georgsritter in Wien keine Veranlassung genommen, „eine Szene zu machen“. Den Grafen Andrassy hat der eine Tadel voraussichtlich so gleichgiltig gelassen wie der andere. Oesterreich-Ungarn und Ungarn sind ihm keine feindlichen Gegensätze; er weiß, daß er, indem er für die Interessen der Monarchie einsteht, auch gleichzeitig seinem Heimathland den größten Dienst leistet. Diese Ueberzeugung allein ermöglichte es ihm, die Leitung des auswärtigen Amtes zu übernehmen. Liege sich Graf Andrassy in seiner Politik von persönlichen Gefühlen und Fovved-Reminiscenzen bestimmen, dann wäre er der schlechteste gemeinsame Minister, den Oesterreich-Ungarn haben könnte.

Es waren die tactlosen Ausfälle, zu denen die russische Deputation einen Theil der diesseitigen Presse veranlaßt hat, die uns diese Bemerkungen in die Feder drängten. Die militärische Feier selbst hätte uns kaum bewegt, von ihr an dieser Stelle Notiz zu nehmen. Nach den persönlichen Begegnungen der Kaiser von Oesterreich und Rußland in Berlin, Wien und Petersburg hat die Beglückwünschung des Kaisers von Oesterreich durch die russische Deputation weiter keine Bedeutung, als daß sie auf neue von den freundschaftlichen Beziehungen, die augenscheinlich zwischen den Häusern Romanoff und Habsburg obwalten, Zeugnis gibt.

Wir wissen den Werth guter Nachbarschaft mit Rußland wohl zu schätzen und wir begrüßen mit Freude alles, was dazu beitragen kann, unsere Beziehungen zu dem mächtigen Nachbarstaat freundlicher zu gestalten. Die Feindschaft Rußlands in den letzten zwanzig Jahren hat uns wahrlich nicht genügt. Mag sein, daß, wenn Oesterreich die Politik, zu der es im Orientkrieg mit der Bezeichnung der Donaufürstenthümer den ersten Schritt that, consequenter durchgeführt hätte, manches anders gekommen wäre, heute haben derartige Erörterungen ebenso wenig Sinn, wie ein Appell an die Gefühle des Jahres 1848. Augenblicklich sind die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland, wir wollen uns sehr reserviert ausdrücken, jedenfalls eine Annehmlichkeit für Oesterreich-Ungarn. Wenn die militärischen Feierlichkeiten der letzten Tage dazu beigetragen haben, alle Mißverständnisse gänzlich zu beseitigen, wollen wir uns freuen. Oesterreich bedarf der Ruhe; daß aber die russisch-österreichische Freundschaft auch in bezug auf die inneren Verhältnisse der Monarchie eine friedliche Bedeutung hat, beweist ja gerade der Aergers der Czaren, die eine Allianz zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland ebenso sehr verabscheuen, wie ein Bündnis des Czaren mit dem „Königreich Böhmen“ wo möglich auf ewige Zeiten wünschen.“

Die internationale Sanitäts-Conferenz

trat am 1. Juli zusammen und wurde durch Se. Exc. den Minister des Aeußern Grafen Andrassy eröffnet.

Die Bestrebungen der Regierungen, sich über sanitäre Angelegenheiten, die alle Staaten gleichmäßig

berühren, zu verständigen und in dieser Beziehung allgemein gültige, internationale Normen festzustellen, sind nicht neu. Seit sich der gegenseitige Verkehr zwischen den Völkern in früher nicht geahnten Proportionen gehoben und mit der Zunahme dieses Verkehrs die Gefahr der allgemeinen Verbreitung ansteckender Krankheiten gleichmäßig erhöht hat, stellte sich das Bedürfnis derartiger Abmachungen von selbst und immer lebhafter heraus.

Ohne auf ältere Bestimmungen und Vereinbarungen zurückzugreifen, wollen wir hier nur auf die Verhandlungen hinweisen, die auf Anregung der französischen Regierung im Jahre 1851 zwischen verschiedenen Regierungen in Paris geführt wurden und die hauptsächlich das gelbe Fieber und die Pest zum Gegenstande hatten. Als später das Auftreten der Cholera und die Erfahrungen, die man über das Entstehen und die Verbreitung dieser Seuche nach und nach gesammelt hatte, die Aufmerksamkeit der Regierungen in besonderem Grade in Anspruch nahmen, wurde gleichfalls auf Anregung der französischen Regierung im Jahre 1866 die erste internationale Sanitätsconferenz nach Constantinopel berufen, die sich vorzugsweise mit den Mitteln zur Abwehr der Cholera und der Regelung des Quarantainewesens mit Rücksicht auf diese Epidemie befaßte. 17 Regierungen beteiligten sich an dieser ersten Konferenz, die durch acht Monate in der türkischen Hauptstadt tagte und der wir sehr werthvolle Aufschlüsse über das Wesen der Cholera und zweckmäßige Vorschläge zur Bekämpfung dieser Seuche verdanken. Nachdem sich jedoch in den letzten Jahren das Bedürfnis immer fühlbarer herausstellte, die Verhandlungen der constantinopler Konferenz wieder aufzunehmen, um sie nach verschiedenen Richtungen zu ergänzen und fortzuführen, wurde der Wunsch, eine zweite internationale Sanitätsconferenz zu veranstalten, der diese Aufgabe übertragen werden sollte. Und als an die österreichisch-ungarische Regierung von befreundeter Seite die Anfrage gestellt wurde, ob sie die Initiative zur Einberufung dieser Konferenz ergreifen wolle, zögerte sie keinen Augenblick, sich im allgemeinen Interesse dieser Aufgabe zu unterziehen. Nachdem noch während der Weltausstellung und anlässlich des hier tagenden dritten internationalen medizinischen Congresses, der den Zusammentritt dieser Konferenz gleichfalls wärmstens befürwortete, eine vertrauliche Anfrage an die verschiedenen Regierungen erging, ob sie geneigt wären, eine solche Konferenz zu beschicken, erließ die k. und k. Regierung, sobald ihr von allen Seiten die Bereitwilligkeit zu dieser Beschickung kundgemacht worden war, Anfangs Mai dieses Jahres die officielle Einladung zur Entsendung von Delegierten zu dieser Konferenz.

Aufgabe dieser Konferenz ist es, die bestehenden Quarantainevorschriften zu prüfen und wozu möglich ein förmliches völkerrechtliches Uebereinkommen zu vereinbaren, durch das eine gleichmäßige Durchführung der Quarantainemaßregeln in allen Staaten bezweckt wird. Es handelt sich nicht um einen Krieg gegen Quarantainen überhaupt, sondern nur um die Beseitigung willkürlicher, zweckloser Absperrungsvorschriften, die hin und wieder in den letzten Jahren hervorgetreten sind und die zur Abwendung der Gefahr der Einschleppung der Cholera-Epidemie zwar nichts beigetragen, den Verkehr aber oft in unsäglicher Weise gestört und auch sonst vielerlei Nachteile im Gefolge mit sich geführt haben. Der Ruf nach bestimmten, zweckmäßigen Normen im Quarantainewesen ist ein allgemeiner und dringender. Obwohl die Konferenz in Constantinopel in dieser Beziehung schon sehr werthvolles Material herbeigeschafft und den Theilnehmern die besten Rathschläge zur Handhabung der Quarantainemaßregeln an die Hand gegeben hatte, so hat sich doch gerade seit dieser Zeit her, und vielleicht gerade weil durch diese Konferenz auf die Wichtigkeit zweckmäßiger Quarantainen hingewiesen worden ist, nach dieser Richtung in der Praxis und in den verschiedenen Ländern eine derartige Verschiedenheit in der Anwendung der zu beobachtenden Grundsätze und Normen herausgebildet, daß der Verkehr dadurch ernstlich bedroht und der Wohlstand vieler Kreise empfindlich geschädigt wurde, ohne dadurch den öffentlichen Gesundheitszustand im geringsten zu fördern.

Die Schattenseiten der ersten Sanitätsconferenz bestehen darin, daß ihren Beschlüssen keinerlei bindende Kraft verliehen worden ist. Als Resultat der Beratungen dieser Konferenz steht das vor acht Jahren als richtig Erkannte noch heute unangetastet da; in der Anwendung aber sind die Beschlüsse dieser Konferenz an manchen Orten bereits lange zur Sage geworden, unter deren Deckmantel die bunteste Willkür üppig wuchert. Diesem

Uebelstande soll die zweite internationale Sanitätsconferenz dadurch abhelfen, daß der Abschluß eines Vertrages in Aussicht genommen ist, durch den die beteiligten Regierungen sich an die Beobachtung gewisser, als richtig erkannter Vorschriften gegenseitig binden und sich unter einander verpflichten, im Quarantainewesen an bestimmten Grundsätzen festzuhalten. Nicht die Beseitigung also, sondern die Regelung der Quarantainen ist das Ziel, das angestrebt werden soll. Und nicht in der Abänderung der Beschlüsse der constantinopler Konferenz, sondern in einer Codificierung derselben und in ihrer Einreihung ins öffentliche Recht werden vorzugsweise die Mittel gesucht, durch welche dieses Ziel erreicht werden soll. Daß in einer Versammlung, in der die hervorragendsten wissenschaftlichen Capacitäten dieses Faches und die gewiegtsten Administratoren vertreten sind, die durch Wissenschaft und Erfahrung in den letzten Jahren zutage geförderten neuen Beobachtungen nicht spurlos vorübergehen können und auf die Beratungen der Konferenz einen berechtigten Einfluß zu üben berufen sind, darf eben so sehr als selbstverständlich angenommen werden, als es geeignet ist, das Gewicht der früheren Beschlüsse zu vermehren und die Wichtigkeit und Bedeutung derselben durch eine erweiterte Grundlage und durch Richtigstellung allfälliger Irrthümer zu erhöhen. In diesem Sinne werden auch Wissenschaft und Erfahrung als erwünschte Bundesgenossen bei der Revision der constantinopler Beschlüsse im Areopag der versammelten Fachmänner Sitz und Stimme in Anspruch zu nehmen haben.

Neben dieser Aufgabe erscheint es wünschenswerth, ein bleibendes internationales Organ zu schaffen, dem der Schutz der neuen Ordnung anvertraut und das berufen werden soll, die Arbeiten der Konferenz fortzuführen und im Geiste ihrer Beschlüsse das Nöthige vorzunehmen, um unter einer einheitlichen Leitung den Kampf gegen Epidemien und in erster Linie gegen die ununterbrochenen Verheerungen der Cholera zu organisieren und zu leiten. Gelingt es, diesem gefährlichen Feinde der Menschheit in alle seine Schlupfwinkel zu folgen, das Auftreten dieser Epidemie überall mit dem gleichen Aufwande geistiger und materieller Mittel zu studieren und zu bekämpfen, alle an den verschiedensten Orten gesammelten Wahrnehmungen sofort zu vereinigen und im Dienste der Wissenschaft zu verwerten und zu ergänzen, so kann die Zeit nicht mehr ferne liegen, wo es gelingen wird, die Natur dieser Seuche vollständig zu erkennen und die Mittel zu erforschen, die ihrer Verbreitung Einhalt gebieten und ihre Verheerungen von Europa abhalten können. Solche Resultate können aber nur durch die vereinigten Bemühungen aller beteiligten Regierungen angestrebt und erreicht werden. Aus diesem Grunde soll in der Konferenz die Errichtung einer permanenten internationalen Sanitätscommission beantragt werden, die von allen Regierungen besetzt und durch gemeinschaftliche Mittel erhalten werden soll.

Von dieser Commission sollen an gewissen Orten Beobachtungsstationen errichtet und einzelne taugliche Aerzte gewonnen werden, die sich ausschließlich dem Studium der Epidemien widmen und der Aufgabe unterziehen wollen, jedes Auftreten derselben zu beobachten und zu verfolgen und überall an Ort und Stelle persönlich das Material zu sammeln, aus dem neue Erfahrungen für die Wissenschaft und neue Mittel zur Abwehr gegen Seuchen gewonnen werden können. Indem die Commission, bei deren Zusammensetzung und Organisation den Ansprüchen der einzelnen Staaten im vollsten Umfange Rechnung getragen werden soll, die Leitung dieser Studien und Beobachtungen an einem Orte concentrirt, den Austausch der Ideen vermittelt und die Verwertung der gewonnenen Resultate unmittelbar anbaut und durchführt, beeinträchtigt sie in keiner Weise die staatliche Selbstständigkeit und unterstützt nur die Bestrebungen der einzelnen Regierungen nach dieser Richtung.

An die Lösung dieser Aufgabe tritt die zweite internationale Sanitätsconferenz heran. Wir werden diesen Fragen im Verlaufe der Verhandlungen öfters unsere Aufmerksamkeit schenken und dadurch wird sich uns die Gelegenheit bieten, die vorangehenden Andeutungen später zu ergänzen und weiter auszuführen. Heute beschränken wir uns darauf, die Konferenz zu der ehrenvollen Aufgabe zu beglückwünschen, mit der sie betraut ist, und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es ihr gelingen möge, den Erwartungen zu entsprechen, die sich an sie knüpfen. Die besten Absichten, verbunden mit dem Wunsche, in der uneigennützigsten Weise dem Wohle der

Menschheit zu dienen, haben die Einladung zu dieser Conferenz dictiert. Möge dieser edle Geist wahrer Humanität auch bei ihren Beratungen den Vorsitz führen und alle kleinlichen Rücksichten und Bedenken ausschließen, damit das schöne Werk glücklich vollendet werde, das unter so günstigen Auspicien begonnen worden ist.

Zu den confessionellen Gesetzen.

Der österreichische Kultusminister Dr. v. Stremauer erließ an die politischen Länderchefs jene Instruktionen, welche ihm im Interesse der Interpretation und der Durchführung der vom Reichsrathe beschlossenen confessionellen Gesetze nothwendig erschienen. Sie betreffen ausschließlich das administrative Vorgehen bei der Durchführung der confessionellen Gesetze oder jene Verordnungen, welche in den Gesetzen selbst in Aussicht gestellt werden.

So verfügen in dem Gesetze über die Beitragsleistung zum Religionsfonde die §§ 6 und 15, daß die Grundsätze, nach welchen behufs Bestimmung der Kompetenz die Einnahmen und Ausgaben der geistlichen Personen zu berechnen seien, „nach Einvernehmung der Bischöfe“ im Verordnungswege festgestellt werden sollen. Das „aus dem Titel der kirchlichen Kompetenz“ freizulassende Einkommen der Geistlichen ist im Gesetze zwar generell angeführt, konnte aber nicht mit voller Genauigkeit präcisiert werden, weil die Höhe des von der Besteuerung freizulassenden Einkommens nur mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgestellt werden kann.

§ 4 des Gesetzes verordnet, daß der Betrag normiert werden muß, welcher behufs Deckung des standesgemäßen Unterhaltes der geistlichen Personen von dem Religionsfondsbeitrage freizulassen ist. Dieser Betrag, welcher sich nach den Verhältnissen richtet, mußte erst ausgemittelt, die Bischöfe mußten einvernommen, die Localverhältnisse, welche auf die Bemessung Einfluß nehmen, geprüft werden. Die Regierung hat sofort die Vorerhebungen angeordnet und Instruktionen erlassen, welche die Beamten über die Art und Weise, wie die Erhebungen stattzufinden haben, belehren sollten. Ferner erlosien Verordnungen über die Höhe der einzelnen von der Steuer ausgenommenen Einkommensbeträge. Dieselben sind verschieden, zumeist aber wurde ein Jahreseinkommen von 800 fl. als ein zum „standesgemäßen Unterhalt der Geistlichen“ nothwendiger Betrag angenommen, welcher von der Besteuerung frei bleibt. Aus diesem einen Beispiele ist ersichtlich, daß die vom Kultusminister erlassenen Verordnungen bloß den gewöhnlichen administrativen Gepflogenheiten entsprechen und der principiell wichtigeren Gesichtspunkte vollständig entbehren.

Die „Tagespresse“ bemerkt: „Diejenigen, welche ohne Unterlaß nach Publicierung dieser Verordnungen schrien, werden ihre Neugierde befriedigt sehen, wenn sie finden, daß die „Vollzugsvorschriften zu den confessionellen Gesetzen“ so mager sind. Wollten es die stürmischen Schreier nur ernst mit der Sache meinen, es wäre ihnen mit diesen Instruktionen am besten gedient. Je weniger ein Minister in ein Gesetz hineinzulegen braucht, desto klarer und besser ist das Gesetz, desto beruhigter kann man der im Geiste des Gesetzgebers unverfälscht erfolgenden Durchführung entgegensehen. Dazu bedarf es wahrlich keiner Verordnungen, und es wäre traurig um den österreichischen Beamten-

stand bestellt, wenn ihm erst ein ministerielles Protokoll das Verständnis für das Gesetz erschließen müßte. Den Geist des Gesetzes, welcher in diesem selbst am besten zum Ausdruck gelangt, wird er auch ohne Instruktionen erfassen. Es ist daher wahrhaftig unfinnig, wenn fortwährend der Ruf nach Vollzugsvorschriften erhoben wird oder wenn gar verlangt wird, daß das Reichsgesetzblatt dieselben publicieren müsse. Nie wurden im Reichsgesetzblatte noch administrative Vollzugsvorschriften zu Gesetzen publiciert, und in diesem Falle könnten wahrlich auch keine verlaubar werden, einfach weil keine erlassen wurden, als die eben gekennzeichneten, welche ausschließlich interne Verwaltungsangelegenheiten betreffen und dem öffentlichen Interesse gänzlich fern stehen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. Juli.

Einer wiener Meldung des „Pester Lloyd“ zufolge sei die Verschiebung der Verhandlung über die Civilehe auf die Absicht der ungarischen Regierung zurückzuführen, die Conformität der beiderseitigen Legislativen über diese Frage herzustellen. — Bezüglich des Arbeitsprogrammes des ungarischen Abgeordnetenhauses herrschen, wie „Reform“ vernimmt, in Regierungskreisen folgende Ansichten: Das Haus soll den 1. d. die Generaldebatte über das Wahlgesetz beginnen, die höchstens drei Tage in Anspruch nehmen werde. Während dieser Zeit wären in den Sectionen und im Centralausschusse die Eisenbahnvorlagen zu verhandeln, bezüglich welcher der Finanz- und Eisenbahnausschuß den Bericht schon in der ersten Sitzung dieser Woche dem Hause vorlegen wird. Unmittelbar nach Schluß der Generaldebatte über das Wahlgesetz wären diese Bahngesetzesvorlagen im Hause vorzunehmen und könnten in höchstens vier Tagen erledigt werden. Eben so viel Zeit kann dann die Specialdebatte über den wichtigsten ersten Abschnitt des Wahlgesetzes in Anspruch nehmen. Hat das Haus alles das bis 10. Juli zustande gebracht, so wäre Aussicht vorhanden, daß die übrigen Abschnitte nur halb so viel Zeit brauchen werden und daß die Session gegen 15. oder 16. Juli geschlossen werden könnte.

In der nächsten Session des deutschen Reichstages soll, wie die „Spen. Ztg.“ erfährt, der Antrag eingebracht werden, eine Reichs-Gewerbesteuer einzuführen und dabei insbesondere zu berücksichtigen: daß die Höhe der Gewerbesteuer mehr durch die Größe des in dem Gewerbebetriebe angelegten Kapitals als durch die auf den Betrieb verwendete Arbeitskraft zu bestimmen sei, und daß die Größe der Vortheile, welche die betreffenden Gewerbebetriebe von den Staatsanstalten und Einrichtungen haben, die Höhe der Steuersätze mit bedingen müsse. Die Antragsteller werden sich zur Begründung ihres Antrages unter anderem darauf beziehen, daß durch die neue Gewerbeordnung ebenso wie durch die wirtschaftliche Entwicklung im Laufe der Zeit die Bedeutung der verschiedenen Gewerbe so wie ihr Verhältnis zu einander sehr erheblich verändert worden sei und werden die nicht genügende Berücksichtigung betonen, welche die Vorschriften vieler gegenwärtig geltenden deutschen Gewerbesteuergesetze dem Umstande zu theil werden lassen, daß das Einkommen aus den Gewerben schon durch die jetzige Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer zu voll getroffen werde, und daß somit für die

Gewerbesteuer eigentlich nur das Anlagekapital übrig bleibe.

Die Nachricht des pariser „Times“-Correspondenten, wonach Deutschland an die italienische Regierung eine Note gesendet haben sollte, um derselben eine energischere Politik gegen das Papstthum anzurathen, ist unbegründet. Seit den in Berlin gelegentlich des Besuches des Königs von Italien gehaltenen Besprechungen hat zwischen beiden Cabineten keinerlei diplomatische Mittheilung betreffs der religiösen Frage und den Beziehungen Italiens zum Papstthume stattgefunden.

Die „Opinione“ meldet: daß vom italienischen Ministerium des Innern bestimmte Weisungen an die Sicherheitsbehörden in Rom ergangen seien, alle lärmenden Kundgebungen auf den Straßen und Plätzen zu verhindern. — Die parlamentarische Linke hat bereits ihr Wahlmanifest im „Diritto“ erscheinen lassen. Seinen Inhalt faßt ein Blatt kurz dahin zusammen: Italien und das wenige Gute darin verdanke man der Linken, alles Schlechte und Unbefriedigende aber den Gemäßigten, d. h. der Regierungspartei. Das an die Wähler gerichtete Manifest resumiert am Schluß noch einmal alle gegen das von der Linken bekämpfte Regierungssystem formulierten Anklagen und erklärt, daß die Linke ihrer Vergangenheit treu bleibe und auf die Zukunft ihres Programmes vertraue; sie sei überzeugt, daß ihre Ideen eines Tages triumphieren werden, und wende sich darum vertrauensvoll an die Wählerschaft.

Graf Chambord soll sich in der Nähe von Genf befinden und Brun als Vermittler der zwischen Paris und Versailles gepflogenen Unterhandlungen dienen. Das Manifest Chambords ist zum Erscheinen bereit und hat dieser Umstand den Tagesbefehl Mac Mahon's veranlaßt.

General Zabala ist in Tudela eingetroffen. Die republikanischen Truppen halten noch dieselben Positionen von Oteiza, Lerin und Larraga besetzt. Einige Abtheilungen stehen in Tafalla. Der Geist der Armee ist ausgezeichnet.

Schulzustände.

In der „Unterrichts-Zeitung“ der „N. fr. Pr.“ schildert eine mit „F. B.“ signierte Stimme die Schulzustände auf dem Lande in folgendem Artikel:

„Die liberalen Schulgesetze Oesterreichs haben nun geraume Zeit ihre Wirkung geübt, so daß man süglich fragen kann, wie sie sich bewähren und besonders, ob das neuerungsscheue Landvolk sich in die neuen Zustände gefügt habe oder nicht. Je mehr sich gewisse negative Elemente entgegenhürten, desto klarer wird es von Tag zu Tag, daß der positive Werth der Schulgesetze ein sehr bedeutender und ihre Wirkung eine nachhaltige sei.

Trotzdem läßt sich nicht verkennen, daß mancherlei Hindernisse auftreten, die sich der Durchführung der Schulgesetze entgegenstemmen und theils im Gesetze selbst, theils im Lehrstande und endlich in der Geistlichkeit wie auch im Volke ihre Wurzeln haben.

Es ist vielfach gerügt worden, daß von der Land- schule und besonders von der einklassigen Volksschule viel zu viel verlangt werde. Das ist allerdings richtig, aber es ist auch noch keine Schule geschlossen worden, weil sie zu wenig leistete. Außere Verhältnisse sind noch kein Grund, eine schöne Idee, die zur Freiheit des Volkes führt, fallen zu lassen.

Bezüglich des Lehrstandes auf dem Lande muß offen gesagt werden, daß sein Aufschwung in die Sphäre

Feuilleton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

Neunzehntes Kapitel.

Gefangen.

(Fortsetzung.)

Mrs. Dox war eine streng aussehende, affectierte Frau, eine Witwe der man es ansah, daß sie einst bessere Tage gehabt. Ihr Gesicht zeigte deutlich ihre Ueberraschung, als sie den jungen Squire in Begleitung einer jungen Dame sah. Er hatte an diesem Morgen zwei Zimmer von ihr gemiethet und versprochen, diese am Abend zu beziehen. Die Wirthin war kalt gegen ihn und betrachtete Dora prüfend, indem sie fragte:

„Ihre Schwester, Mr. Weir?“

„Nicht meine Schwester, sondern eine junge Dame aus Suffex, die Tochter eines meiner Nachbarn, der kürzlich verstorben ist,“ erklärte Noel. „Ich möchte die von ihnen gemietheten Zimmer an diese junge Dame abtreten, Mrs. Dox.“

„Es thut mir leid, Mr. Weir,“ versetzte die Wirthin kalt, „daß ich Ihre Freundin nicht aufnehmen kann. Es steht in Ihrem Belieben, ob Sie die Zimmer behalten wollen oder nicht, aber Sie können dieselben nicht an andere übertragen.“

Dora schlug ihren Schleier zurück und enthüllte den Blicken der Wirthin ihr bleiches Gesicht, so rein, so liebevoll, so kindlich, daß Mrs. Dox fast betroffen war, so abstoßend gewesen zu sein.

„Wenn Sie mich nicht behalten wollen, Miß, muß ich allerdings wieder gehen,“ sprach das Mädchen mit ihrer süßen einnehmenden Stimme; aber erst lassen Sie mich Ihnen erzählen, wie ich eines solchen Obdaches benöthigt bin, wie mir dieses Haus zu sein scheint.“

Dora erzählte in ihrer unschuldigen, kindlichen Weise ihre Geschichte; aber ehe sie fertig war, hatte sie bereits das Herz der Frau gewonnen.

„Sie sollen bleiben,“ sagte Mrs. Dox freundlich. Sie sollen Mr. Weirs Zimmer haben und ich will selbst über Sie wachen. Es wäre unverantwortlich, wollte ich Sie zurückweisen und dadurch zwingen, zu jenen Leuten zurückzugehen. Wahrscheinlich kann ich Ihnen auch einige Schüler verschaffen.“

Dora's Augen leuchteten vor Freude; sie ergriff die Hände der Frau und drückte sie herzlich.

„Armes Mädchen!“ sagte Mrs. Dox, nun vollständig besiegt. „Sie ist wie ein hilfloses Kind im Walde, Mr. Weir. Sie können auf meinen Beistand rechnen.“

Noels dankbarer Blick überzeugte die Wirthin, daß er Dora liebte, und ein mütterliches Gefühl gegen beide ergriff sie.

Dora wurde in ihre Zimmer gebracht, welche beide gut möblirt, lustig und behaglich waren. Das junge Mädchen machte sich sogleich heimisch, legte ihren Hut und Mantel ab und lud Noel und Mrs. Dox ein, Platz zu nehmen.

„Miß Chessom mußte ihre Sachen zurücklassen,“ bemerkte die Wirthin. „Können sie nicht geholt werden, Mr. Weir.“

„Nein; sie müssen wenigstens vorläufig aufgegeben werden,“ erwiderte Noel. „Wir würden den Aufenthalt

Miß Chessoms verrathen und dies würde ihr die Freiheit kosten.“

Mrs. Dox wurde gerufen und sie verließ das Zimmer, auch Noel erhob sich, um sich zu entfernen.

„Sie müssen zu mir schiden, wenn sie meiner bedürfen, Dora,“ sprach er, ihre Hand erfassend. „Morgen werde ich jedenfalls wiederkommen.“

„Und morgen kann ich vielleicht schon in mein neues Amt eingesetzt werden,“ erwiderte Dora lächelnd. wenn Mrs. Dox mir Schüler verschaffen kann, werde ich nicht mehr nöthig haben, Ihre Freundschaft länger auf die Probe zu stellen. Aber mit meiner Unabhängigkeit soll meine Dankbarkeit gegen Sie nicht aufhören; ich werde nie vergessen, was Sie an mir gethan haben.“

Noels Gesicht wurde ernster, und freundlich sagte er. „Sprechen Sie nicht von Dank, Dora. Und nun leben Sie wohl für heute.“

Rasch entfernte er sich, und Dora trat ans Fenster und blickte ihm nach.

„Ob er wohl jemals jene Frage, welche er auf dem Wege nach dem Meierhof an mich richtete, wiederholen wird?“ dachte sie, und ihre Wangen rötheten sich. „Ob er meine Liebe noch begehrt? Wie thöricht bin ich gewesen. Doch, wenn er seinen Antrag wiederholte, ich würde ihn nicht annehmen, denn er müßte denken, daß ich es nicht aus Liebe thue, sondern nur, um ein Unterkommen zu finden. Wie edel und großmüthig er ist! Und wie thöricht war ich, daß ich ihn zurückwies und jenen falschen Warner ihm vorzog!“

Am nächsten Morgen ging Mrs. Dox mit dem jungen Mädchen aus und stellte sie ihr befreundeten Familien vor, wo sie zwei Musikschülerinnen erhielt und ihre Hoffnungen auf andere gemacht wurde.

des Gesetzes belweitem kein vollendeter ist. Unzählige Lehrer sind dem Geiste der Neuschule nicht gewachsen, wissen sich nicht zu helfen, befolgen die Satzungen mechanisch oder erfüllen sie eben deswegen nicht. Der Mangel zureichender Bildung läßt sich durch praktische Routine und spitzfindige Kleinmeistererei nicht ersetzen. Die moderne Schule fordert ganze Männer, deren umfassendes Wissen ein verdautes ist und die damit Wärme des Gemüths, Reinheit des Herzens und ein spezifisches Lehrtalent verbinden. Allgemein wird sich das nicht durchführen lassen; es wäre schon die höchste Errungenschaft eines Volkes zu nennen, wenn der größere Theil seiner Lehrer jenen Anforderungen entspräche. Daß es aber seit einigen Jahren sich gewaltig gebessert hat, kann niemand leugnen, der nicht absichtlich gegen Thatsachen streiten will. Der Lehrstand ist reformationsfähig. Die Bezirksconferenzen, die zumeist vollständig besucht sind, athmen den Geist des Fortschritts, zeugen von einem regen Leben und dem löblichsten Eifer. Daß dabei eine gehörige Anzahl von Unfähigen mit unterläuft, das versteht sich von selbst.

Allmählig schwindet jenes Zwitterding zwischen Musikant und Versifex, jene komische Mischung von Meßner und Schultze, dessen höchste Kunst in der Bewältigung einer kleinen Scher'schen Fuge und in der Auflösung einer einfachen Gesellschaftsrechnung bestand.

Das Schulmeisterliche muß schwinden, und es muß vorgeföhrt werden, daß die Lehrer auf dem Lande geistig nicht verkümmern. Sie sollen auf jede heterogene Nebenbeschäftigung verzichten können, die sie zu Sklaven der Geislichen und Bauern macht und die Verbauung herbeiföhrt, jenes Grundübel der Landlehrerschaft.

So weit wir die Verhältnisse kennen, sind die alten Lehrer durch die geregelten Bezüge aus dem Schulfonds und die Pensionsfähigkeit progig geworden, die jungen jedoch sind — unzufrieden und blicken mit Neid auf ihre Altersgenossen in anderen Berufsarten.

Was die Geislichkeit betrifft, so agitirt dieselbe mit allen Mitteln gegen die „confeßionslose Schule“, und gewöhnlich hat niemand den Muth, diesem Gebahren Einhalt zu thun, da die Menge noch unter dem Drucke eines mächtigen Vorurtheils steht, dem sich auch der Vernünftige nicht ganz zu entziehen wagt. Wir kennen Kanzelredner, die das Schulgesetz offen als Teufelswerk bezeichnen. Doch können die Klericalen den Fortschritt nicht gänzlich hemmen. Wenn man aber bedenkt, daß von jeder Verzögerung das Volk empfindlich schädigt, so ist zu wünschen, daß den Angriffen der Seelenhirten energig Einhalt geboten werde. Wenn man schon überhaupt gesonnen ist, ein Gesetz durchzuführen, so sollte man dessen Vertreter vor moralischer Insulte schützen. Wie kommt der Lehrer dazu, gerade deswegen, weil er seine Pflicht befolgt, im Angesicht der ganzen Gemeinde geschmäht zu werden?

Die moralischen Zustände der Jugend haben sich viel gebessert, wie sehr die Katecheten das Gegentheil behaupten. Da nun dieselben die Lehrer nicht mehr als Correpetoren und Aufseher gebrauchen können, geht es ihnen herzlich schlecht.

Wollliche Lehrer können den subsidiarischen Religionsunterricht nicht übernehmen, dafür sorgen die löblichen Prüfungscommissäre bei St. Anna in Wien, die jedem Candidaten ein „Ungeeignet“ ins Befähigungszeugnis setzen, wenn derselbe gescheiter aussieht, als es der Katechismus verlangt.

Ich komme zum Landvolke. Dasselbe hat von den Schulgesetzen im allgemeinen noch keinen Begriff,

und es ist daher nicht zu verwundern, wenn es hier und da Argwohn und die irrigsten Ansichten hegt. Ueberall zeigt sich vollständige Unfähigkeit, die gesetzlichen Zustände direct zu fördern. Die Ortsschulräthe können in vielen Fällen nicht schreiben, sie sind aus der Klericalen Schule und haben eine Menge Rücksichten, die ihrem Amte oft geradezu widersprechen. Jetzt erst tritt die klericale Erziehung ins rechte Licht. Niemand kennt ein allgemeines Interesse, einen Sinn für Gesetz und Pflicht. Man kommt gar oft zu dem Urtheile, daß die nun erwachsene Generation eine verlorene sei. Wo aber Lehrer und Schulräthe die rechten Leute sind, da zeigt sich von Seite des Volkes viel guter Wille und die Schulgesetze üben ihre gute Wirkung.

Wir haben in sehr klericalen Gemeinden die Erfahrung gemacht, daß die Leute von der „ungläubigen Schule“ milde denken.

Die vielverlästerte achtjährige Schulpflicht ist durchführbar. In den meisten Districten Niederösterreichs, das gerade nicht reich zu nennen ist, hat sich der Schulbesuch sehr verbessert; wir kennen arme Gemeinden, deren Bewohner sich daran gewöhnt haben, ihre Kinder auch aber das zwölfte Lebensjahr der Schule zu belassen. Was der Verstand des — verständigen Bischofs Vincentius von Brixen nicht sieht, das ahnen in Demuth so manche kindliche Gemüther im Bauerndorfe. Ja, wo immer der Lehrer seinen Beruf erkennt und über das Schulzimmer hinaus zu wirken versteht, da kommen auch die Alten in die landwirthschaftlichen Vorlesungen und eignen sich das metrische Maß an. So wird allmählig die Schule zum Knotenpunkt der Kulturentwicklung im Dorfe. Dort, wo der Lehrer ohne Renommisterei und Dunkel mit den Gliedern der Gemeinde um des Fortschrittes willen aufs innigste verkehrt, wird er immer zum wenigsten eine überlegene Minorität finden, die den Ruf der Zeit versteht und für das Schulgesetz wirkt.

Wir sind fest überzeugt, daß die Schulgesetze auf dem flachen Lande einem Triumphe entgegengehen, wenn die Lehrer nicht ganz im Stiche gelassen werden.

Wenn die neuen Schulgesetze, wie es allen Anschein hat, in Fleisch und Blut des Volkes übergehen, dann werden sie besonders auf dem Lande segensreich wirken; die darniederliegende Landwirthschaft wird sich erheben — kurz, die Volkskraft wird sich aufschließen in ihrer ganzen Frische, Fülle und Ursprünglichkeit.

Tagesneuigkeiten.

(Unteroffiziere im Civildienste.) Das k. und k. Reichskriegsministerium hat die Wahrnehmung gemacht, daß eine übergroße Anzahl der im Urlauber- oder Reservestande befindlichen Unteroffiziere des stehenden Heeres bei Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen, dann bei den Staats-, Post- und Telegraphenämtern in Verwendung stehe. Zur Wahrung des Interesses der auf Anstellungen im Civildienste auf Grund des Gesetzes vom 19ten April 1872 anspruchsberechtigten Unteroffiziere so wie zur Vermeidung von mancherlei aus diesen Verhältnissen sowohl für die Kriegsverwaltung als auch für die noch wehrpflichtigen Angestellten erwachsenden Unzulänglichkeiten wurden die k. k. Statthaltereien im Wege des k. k. Ministeriums des Innern aufgefordert, die Verfügung zu treffen: daß das erwähnte Gesetz von allen politischen Behörden, Aemtern und Anstalten auf das genaueste beobachtet und im eigenen Interesse derselben bei etwaigem Mangel an anspruchsberechtigten geeigneten Unteroffizieren möglichst nur auf solche Individuen Bedacht genommen werde, welche ihrer Wehrpflicht bereits Genüge geleistet haben.

(Ziehung der Creditlose.) Serie 546 Nr. 33 gewinnt 200,000 fl., S. 2529 Nr. 52 gewinnt 40,000 fl., S. 1651 Nr. 29 gewinnt 20,000 fl. Weiters gezogene Serien sind: 134 322 387 1219 1474 1562 1719 1895 2204 2301 2797 3179.

(Ziehung der wiener Communallose.) Serie 699 Nr. 28 gewinnt 200,000 fl., Serie 1361 Nr. 22 gewinnt 50,000 fl. Weiters gezogene Serien sind: 1419 1915 2146 2167 2375 2318 2714 2837 2881 2942.

(Zur Frauenemancipation.) Bei der am 24. v. M. im University College in London vorgenommenen Preisvertheilung wurde der erste Preis in der Jurisprudenz einer jungen Dame zuerkannt, welche vor zwei Jahren im gleichen College den ersten Preis in der Nationalökonomie davongetragen hatte. Der zweite Preis fiel gleichfalls einer jungen Dame zu; mehrere andere Damen erhielten sonstige Auszeichnungen.

(Komet Coggia.) Die k. k. Sternwarte in Wien macht nachstehendes bekannt: Die vor einigen Wochen angekündigte Periode der für das freie Auge ermöglichten Sichtbarkeit des am 17. April von Coggia in Marseille entdeckten Kometen ist nun eingetreten; seit Mitte Juni konnte man das Gestirn auch ohne Fernrohr deutlich erkennen, obschon in den letzten Tagen das vom Monde erhellte Firmament die Wahrnehmung sehr hinderte. Da der Mond vom Anfang Juli an zu immer späterer Nachtstunde aufgeht und der Komet, bis er für uns um die Mitte des genannten Monats in den Strahlen der Sonne verschwindet, noch heiläufig sechsmal heller wird als gegenwärtig, während er bereits jetzt einen Lichtschweif von drei Graden oder sechs Vollmondsbreiten zeigt, so wird er in dieser Zeit einen auch für weitere Kreise interessanten Anblick bieten. Der Himmelskörper hat sich für die Erde bisher nur wenig von dem Orte unter den Gestirnen entfernt, an welchem er vor nachgerade driithalb Monaten aufgefunden wurde, und bildet jetzt ein ziemlich gleichseitiges Dreieck mit dem Kopfe des Großen Bären und dem Polarstern. Die Spitze des Dreiecks, in welcher der Komet sich befindet, steht ungefähr um Mitternacht in unterer Culmination, somit senkrecht unter dem Polarstern, ziemlich in der Mitte zwischen diesem Stern und dem Horizont. Die geocentrische Bewegung wächst übrigens in den nächsten Tagen sehr schnell; bei der Auffälligkeit des Objectes zu dieser Epoche ist jedoch eine nähere Angabe des Laufes für dessen Auffindung nicht nöthig. Nachdem der Komet für unsere Breiten verschwunden, wird er sich der südlichen Hemisphäre, und zwar nach den Rechnungen des Assistenten der wiener Sternwarte, Dr. Holetschek, anfangs noch glänzender als uns zeigen, gegen Ende September etliche und siebzig Grade südlich vom Aequator stehen und heiläufig wieder die geringe Lichtstärke haben, welche er zur Zeit der Entdeckung besaß, demnach nur mit stärkeren Fernrohren zu beobachten sein. Gegen dieses Ende der Erscheinung wird das Gestirn neuerdings seinen Ort am Himmel für die Erde durch längere Zeit äußerst wenig ändern, ein Umstand, der beim Anfange der Sichtbarkeit des Himmelskörpers dessen Bahnbestimmung in ganz ungewöhnlicher Weise erschwerte.

Locales.

Zur Anlegung neuer Grundbücher in Krain.

Von Val. Preßern.

Die k. k. Regierung hat dem krainen Landtage in der abgewichenen Session den Gesetzentwurf über die Anlegung neuer Grundbücher in Krain und über deren innere Einrichtung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Der hohe Landtag hat die Gesetzesvorlage mit Freude begrüßt und derselben in allen ihren Punkten die Zustimmung und der höchste Gesetzgeber unterm 25. März d. J. die Genehmigung ertheilt. Dieses Gesetz trat mit dem Tage der Kundmachung in Kraft, der Vollzug desselben wurde jedoch von der Revision des Katasters und eigentlich von der endgiltigen Entscheidung über die nach § 38 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, Z. 85 R. G. B., vorgekommenen Reclamationen abhängig gemacht. Da dem Vernehmen nach der Kataster in einigen Gemeinden bereits revidirt worden sein soll, so können alldort die Vorarbeiten sogleich nach Herablangen der Vollzugsbestimmungen über die Anlegung der Grundbücher beginnen.

Da bisher noch keine durchgreifenden, den Gegenstand erschöpfenden Bestimmungen vorliegen, so sei es bei Mangel derselben dem Verfasser, als auf dem Felde der Führung und Anlegung von Grundbüchern viel beschäftigt gewesenen Beamten, gestattet, seine übrigens unmaßgeblichen Ansichten und Bemerkungen über die bevorstehende Grundbuchsregulierung und das Befahren selbst ohne allen Anspruch, ob seine darüber entwickelten Ansichten gerade allein die richtigen wären, mitzutheilen. Bevor er jedoch zu deren Entwicklung übergeht, scheint ihm ein historischer Rückblick auf die in formeller Beziehung allmählig erfolgte Entwicklung des Landtafel- und Grundbuchs-Institutes nothwendig, welches in gedrängter Kürze geschehen soll.

Der Ursprung des Landtafel- und Grundbuchs-Institutes ist nicht genau bekannt, darüber hat man keine verlässliche schriftliche Ueberlieferung; so viel man jedoch aus den Sammlungen alter Gesetze zu entnehmen vermag, hat die Gesetzgebung schon seit Jahrhunderten die Erwerbung und Fortdauer der Besitz-, Eigenthums-, Pfand- und Servitutsrechte durch öffentliche Bücher erkennbar zu machen gesucht und hat diesen Zweck nach und nach, jedoch nur unvollkommen erreicht.

Am Nachmittag machte Squire Weir seinen Besuch und Dora theilte ihm hocherfreut ihren Erfolg mit. Der junge Squire hatte ebenfalls eine wichtige Neuigkeit. Er hatte durch Zufall gehört, daß Felix Warner, einer Ordre Lord Champneys folgend, nach Norfolk zurückgekehrt sei.

„So ist von diesem nichts mehr zu fürchten, Dora“, sagte er, „und von den Farris auch nicht, denn es wird ihnen nicht gelingen, Ihren Aufenthalt zu entdecken.“

Nach einem langen Besuch entfernte er sich, mit dem Versprechen, am nächsten Tage wiederzukommen.

Etwa eine Stunde später, in der Abenddämmerung, als Mrs. Dox und Dora beisammensafen und plauderten, wurde an der Thür stark geklingelt und gleich darauf wurden schwere Fußtritte auf der Treppe hörbar. Dora erschrak und wollte fliehen.

„Es ist“, sagte Mrs. Dox beruhigend, „ein junger Künstler, welcher Zimmer mietthen will, mit seinen Freunden, sie sind etwas geräuschvoll. Fürchten Sie sich nicht, Miß —“

In diesem Augenblick wurde die Thür aufgerissen. Dora stieß einen Schrei aus.

Drei Personen traten ins Zimmer. Mrs. Farr, vor Zorn und Aufregung, Jack Farr und ein Polizeibeamter mit strenger Amtsmiene.

„Hier ist sie“, schrie Mrs. Farr fast athemlos, auf das ältliche Mädchen zeigend. „Hier ist sie, Sir, meine Tochter, die undankbarste, welche je auf Gottes Erdboden lebte. O, du Ratter!“ fügte sie zischend hinzu, ihre Hand drohend gegen Dora erhebend. „Du läufst von uns? Du lehnt dich auf gegen deinen Vater, wenn er dich in Güte zurückholen will?“

„Das war eine nette Behandlung gegen mich, Miß Dora“, sagte Jack Farr. „Hätten wir nicht Mr. Weir verfolgt, würden wir nie erfahren haben, wo Sie sich aufhielten.“

„Dies ist also das junge Mädchen?“ fragte der Diener des Gesetzes.

„Gewiß“, versetzte Farr, welcher, die Hände in den Taschen, sich in einer Art behaglicher Zufriedenheit auf den Behen und Hacken wiegte.

„Stellen Sie in Abrede, daß diese Leute Ihre Eltern sind?“ fragte der Polizist sehr ernst.

„Nein — aber —“

„Das ist genug. Kleiden Sie sich an und gehen Sie sogleich mit Ihrer Mutter“, befahl der Polizist in strengem Ton, entschlossen, sich den Sovereign zu verbienen, welchen Mrs. Farr ihm für seinen Dienst versprochen hatte. „Kein Wort, Miß. Vorwärts! Das Gesetz gibt den Eltern die Aufsicht über die Kinder bis zur Volljährigkeit. Wollen Sie gehen, oder soll ich Sie mit nach dem Stadthaus nehmen?“

Bitten und Einwendungen halfen hier nichts. Mrs. Dox wogte nicht, sich gegen einen Beamten in Uniform aufzulehnen; sie weinte bitterlich und wünschte, Mr. Weir wäre zugegen.

Und Dora, die arme hilflose Dora glich einem Vogel in der Schlinge, sie sank auf einen Stuhl, fast betäubt von der plötzlichen Wendung, und Mrs. Farr warf ihr den Mantel um und setzte ihr den Hut auf; dann wurde sie hinuntergeführt und in einen bereitstehenden Wagen geschoben. Im nächsten Augenblick, nachdem der Polizist entlassen, fuhr der Wagen mit Dora, welche zwischen Jack und seiner Frau saß, davon.

(Fortsetzung folgt.)

Die hiezu in dieser Beziehung ergangenen organ. Patente und namentlich jenes vom 1. September 1765 zeigen zuregenüge, daß bis zum Jahre 1760 beiläufig die Landtafeln und Grundbücher nur aus Urkundenbüchern bestanden, in dieselben wurden die Erwerbungsurkunden über Eigentum und Lasten wörtlich eingetragen und das dingliche Recht ist mit dem Tage und in der Reihenfolge der Anmeldung erworben worden.

Erst mit dem Grundbuchpatente vom 24. Juli 1792 wurde ein Grundbuch, worin jedes zur Verbücherung geeignete Object und dessen Besitzer mit dem Erwerbstitel, deren Inhalt in ein besonderes Protokoll zu übertragen oder in beglaubigter Abschrift aufzubewahren war, eingetragen und allfällige Lasten in dieses reinliche Grundbuch oder in ein besonderes zu führendes Vormerkbuch eingetragen werden mußten, zu führen angeordnet.

Erst die organ. Patente vom 2. November 1792 und 22. April 1794 haben und zwar letzteres im § 1 bestimmt erklärt, daß das gedachte Institut aus Haupt- und Urkundenbüchern zu bestehen habe, daß ersteres künftig die Grund- feste und letzteres das Archiv desselben seien und daß das sächliche Recht nur durch die Vorschreibung in das Hauptbuch erwirkt werden könne.

(Fortsetzung folgt.)

(Zur Jubiläumsfeier.) Herr Ehrfeld ergreift wieder in erster Reihe den Anlaß, den morgigen, für Laibach höchst wichtigen Jubeltag durch ein großes Gartenfest zu feiern.

(An dem Turnfeste), welches gestern nachmittag in Unterrosenbach stattfand, nahmen die Zöglinge des Waldherr'schen Institutes und die evangelische Schule theil. Die elegante Damen- und Kinderwelt Laibachs war zahlreich vertreten.

(Zugverspätungen.) Sr. Excellenz der Herr Handelsminister Dr. Vanháns hat angeordnet, daß bei den Meldungen über Zugverspätungen fortan in jedem Falle, wo diese Verspätung durch die Postmanipulation verursacht wurde, die vorzulegenden diesfälligen Ausweise mit einer von den Postorganen von Fall zu Fall auszufüllenden Bestätigung darüber zu belegen sind.

(Von der Südbahn.) An Stelle des nach Konstantinopel abgegangenen k. und k. Vorkaufers Grafen Pichy wurde Baron Hopfen zum Präsidenten des Verwaltungsrathes der Südbahn gewählt.

Börsebericht. Wien, 1. Juli. Die Börse vollzog heute das zeitraubende Geschäft der Coursregulierung mit Rücksicht auf die heute erfolgte Couponsdetachierung. Dadurch erscheinen die Kurse ziffermäßig tiefer. Aber auch abgesehen hiervon war die Tendenz keine günstige, und haben namentlich Eisenbahnactien durch auswärtige Consignationen gelitten, insbesondere Nordwestbahn.

Table with columns: Name, Gold, Ware. Includes entries like 'Rente', 'Südbahn', 'Kreditanstalt', 'Südbahn', 'Kreditanstalt', 'Südbahn'.

(Zur Vorsicht.) Da in den Gemeinden Schiefing, Reuschach, Biltring und St. Ruprecht im nachbarlichen Kärnten das Vorkommen wuthverdächtiger Fische seit einiger Zeit beobachtet wird, das Dasein der Wuth bei einigen deshalb vertilgten Fischen amtlich constatirt wurde und die Gefahr nahe liegt, daß die Wuthseuche eine größere Verbreitung gewinnen könne, wenn nicht strenge Maßregeln dagegen ergriffen werden, so hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Klagenfurt unterm 22. Juni d. J. an die ihr unterstehenden Gemeindevorstellungen den Auftrag ergehen lassen, daß von dem Ausbruche der Wuth unter den Fischen die Jagdpächter mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen sind, daß sie mit allem Eifer die Vertilgung der Fische anzustreben haben.

(Fräulein Pessial) hat unter ehrenvollen Beweisen besonderer Gunst des Publicums die Hofbühne in Kassel verlassen. Unsere geschätzte heimatische Opernsängerin excellierte noch in letzter Zeit als „Gabriele“ im „Nachtlager in Granada“, in Vorhänge „Beiden Schützen“, überdies auch als Liedersängerin hervorragenden Ranges.

(An russischen Lehranstalten) fungieren als Professoren sechs Slovenen, namentlich die Herren Klemenčič, Brezovar, Rebec, Volč, Kramarič und Stifter.

(Neue „Illustrierte Zeitung.“) Mit der Nummer vom 28. Juni schloß die in Wien erscheinende Neue „Illustrierte Zeitung“ des Johannes Nordmann das erste Semester 1874 in der würdigsten Weise ab. Die Neue „Illustrierte Zeitung“ zählt vorwiegend österreichische Dichter und Schriftsteller — die besten und wohlklingendsten Namen — zu ihren Mitarbeitern und wird typographisch und illustrativ von den ersten wiener Künstlern hergestellt.

Zur gefälligen Beachtung.

Zur Erleichterung des täglichen kleinen Verkehrs berechnen wir in Hinkunft die einmalige Einrückung kleiner Anzeigen bis zu 4 Zeilen mit 25 Kr., größere wie bisher per Zeile mit 6 Kr. Bei Wiederholungen per Zeile 3 Kr. Expedition der „Laibacher Zeitung.“

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie in Laibach vom 24. bis inclusive 30. Juni 1874.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 3, seither zugewachsen 3, genesen 3, gestorben 0, in Behandlung verblieben 3. Seit Beginn der Epidemie sind Blatternerkrankungen amtlich gemeldet worden 457, davon sind genesen 371, gestorben sind 83.

Im landschaftl. Filialspitale war vom 24. bis inclusive 29. Juni der Krankenstand stationär 13, und ist in dieser Zeit niemand zugewachsen, genesen oder gestorben.

Stadtmagistrat Laibach, am 1. Juli 1874.

Neueste Post.

Paris, 1. Juli. Einem sehr beglaubigten Gerüchte zufolge soll der Graf von Chambord Lucien Brun und seine Freunde aufgefordert haben, für die Organisation des persönlichen Septennats zu stimmen. Die „Union“ bestätigt dieses Gerücht nicht und sagt, daß Lucien Brun keine Zusammenkunft mit dem Grafen von Chambord hatte.

New York, 1. Juli. Der „Herald“ meldet, die Regierung habe in gleicher Weise wie die englische Regierung wegen der erschossenen Amerikaner vom Dampfer „Virginia“ von der spanischen Regierung eine Entschädigungssumme für die Familien der Erschossenen gefordert.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 2. Juli. Papier-Rente 69.60. — Silber-Rente 75.15. — 1860er Staats-Anlehen 109.50. — Bank-Actien 967. — Credit-Actien 220.50. — London 111.70. — Silber 105.25. — R. I. Mühl-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.93 1/2.

Wien, 2. Juli. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 220.50, Anglo 145.25, Union 102. —, Francobank 54.25, Handelsbank 63. —, Vereinsbank 7. —, Hypothekendarlehenbank 14. —, allgemeine Baugesellschaft 57.50, Wiener Baubank 66.25, Unionbank 38.50, Wechselbank 14.25, Brigittenauer 17.25, Staatsbahn 309.50, Lombarden 138.25, Communallose. — Fest.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Rudolfswerth, 30. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with columns: Item, fl., kr., Item, fl., kr. Includes entries like 'Weizen per Metzen', 'Korn', 'Gerste', 'Hafer', 'Halbfrucht', 'Heiden', 'Kirse', 'Kultur', 'Erdäpfel', 'Linsen', 'Erbsen', 'Fisolen', 'Rindschmalz pr. Pfd.', 'Schweineschmalz', 'Speck, frisch', 'Speck, geräuchert Pfd.', 'Eier pr. Stüd', 'Milch pr. Maß', 'Rindfleisch pr. Pfd.', 'Kalbfleisch', 'Schweinefleisch', 'Schöpfenfleisch', 'Hühner pr. Stüd', 'Lanben', 'Hühner pr. Zentner', 'Stroh', 'Holz, hartes 32'', Kist.', 'Wein, rother, pr. Eimer', 'weißer', 'Hafen pr. Stüd', 'Wildenten pr. Stüd'.

Angelkommene Fremde.

Am 2. Juli.

Hotel Stadt Wien. Binkler, Fischer, Polster und Zwitsch, Reisende; Baron Gaggern, Wien. — Sedlmayer, Fabrikleiter, Siegenfeld. — Berner, Kaufm., Frankfurt. — Miltzsch, Stein. Hotel Elefant. Berjav, Privatier, Mann. — Dser, Kaufmann, Wien. — Berkit, Kaufm., Sissel. — Zeichen, Bestyer, Triest. Hotel Europa. Rohu sammt Frau, Brod. — Heimeier, Mohly und Heimler, Director, Graz. — Stare, Bauunternehmer, Mannsburg. Kaiser von Oesterreich. Zerove, Bahnbeamte, Sissel. — Ustortatori, Privatier, Steinbrunn. — Plantan, Jurist, Wien. — Aljančič, Rabte. Mohren. Krusjak, Wien. — Koyengruber, Höllein an der Donau.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Juli, Zeit, Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. Laibach, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Regen, Beobachtung des Barometers. Includes data for 1. and 2. July.

Morgens heiter, sehr schwacher NWwind, heißer sonniger Tag, Abendroth, sternhell. Das Tagesmittel der Wärme + 21.9°, um 2-8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankfagung.

Für die herzliche Theilnahme anlässlich des Ablebens, wie auch für die zahlreiche ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte des geliebten Vaters resp. Schwieger- und Großvaters Herrn

Florian Czernich,

k. k. pens. Finanzwach-Recipient

(auch einer der letzten Veteranen), welcher am 26. d. M. in seinem 83. Lebensjahre gestorben ist, fühlen wir uns verpflichtet, allen Freunden und Bekannten den innigsten und herzlichsten Dank hiemit kund zu geben.

Desgleichen sprechen wir für die militärische Ehrenbezeugung beim Leichenbegängnisse den aufrichtigen Dank aus.

Rudolfswerth, 30. Juni 1874.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Krainische Grundbesitzungs-Obligationen, Privatstiftung: Gold 86.50, Silber —